



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
08.07.2020

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Kindertagesstätten (AF-0101/2020)

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Mit allen Trägern wurden die Verträge zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2016 angepasst und der Sachkostenzuschuss auf 10,00 € pro bestätigten Platz im Bedarfsplan gedeckt. Damit wurde der Stadtratsbeschluss durch die Verwaltung umgesetzt.

zu 2.:

Die Betriebskosten setzen sich aus den Sachkosten und den Personalkosten zusammen. Durch Tarifierhöhungen und Anpassungen der Personalschüssel sind die Personalkosten zunehmend steigend. Die finanzielle Auswirkung der Anpassung der Sachkosten zum 01.09.2019 lässt sich beispielhaft mit der Haushaltsplanung für eine Kindertageseinrichtung und den Gesamtzahlen verdeutlichen.

Haushaltsstelle: 46490.718011

➤ 2015	13.440,00 €
➤ 2016	11.520,00 € (Anpassung ab 01.09.2016)
➤ 2017	7.680,00 €
➤ 2018	7.680,00 €
➤ 2019	7.680,00 €

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Insgesamt:

➤ 2015	414.636,28 €
➤ 2016	356.432,18 €
➤ 2017	251.916,68 €
➤ 2018	253.633,00 € (neue Bedarfsplanung – Erhöhung des Platzangebots)
➤ 2019	259.754,10 € (neue Bedarfsplanung – Erhöhung des Platzangebots)

zu 3.:

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben in den Jahren 2015 – 2019 die Elternbeiträge angepasst.

zu 4.:

In den abgeschlossenen Verträgen zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen ist geregelt, dass nicht gedeckte Betriebskosten durch Elternbeiträge und Eigenleistungen des Trägers zu erbringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin